

Nr.: BV-119/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.10.2014
21.10.2014

Bürgermeister
Torsten Zugehör
Tel.: 421-310
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-119/2014

Betreff :

Kooperationsvereinbarung der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW) und der Lutherstadt Wittenberg; Neubau / Mietvertrag einer Feuerwache am Standort der SKW

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt auf der Grundlage des Gutachtens „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ der Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH vom 08.04.2013 die Verlegung des Sitzes der Hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zum dem von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW) angebotenen Standort.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. die Kooperationsvereinbarung zwischen SKW und der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1) sowie
 - b. den Mietvertrag über die noch zu errichtende Feuerwache der Hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr (Anlage 2) abzuschließen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Alarm- und Ausrückeordnung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der SKW (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: I/227-23-11 vom 29.06.2011 zum Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -Vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2015		2015	
		2016	200.400	2016	*
Bedarf	Bedarf	2017	200.400	2017	*

*Siehe dazu detailliert Anlage 4 (Seite 2).

Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage**

Die Umsetzung des Gutachtens der Fa. RINKE Unternehmensberatung GmbH aus 2006 für die Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet zur Erreichung des Schutzzieles unter Bündelung aller vorhandenen Kräfte die Unterbringung der hauptamtlichen Kräfte an einen geeigneten neuen Standort, vorzugsweise im Stadtgebiet Wittenberg-West.

Die gem. Beschluss des Stadtrates Nr. I/74-6-09 vom 16.12.2009 beauftragte Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau einer Hauptfeuerwache am Standort Wittenberg West durch die Fa. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH ergab als Vorzugsvariante den Standort Fröbelstraße / Erich-Weinert-Straße. Mit Beschluss Nr. I/227-23-11 vom 29.06.2011 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Umsetzung dieser Vorzugsvariante im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens.

Auf das Angebot der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW) aus 2012, die neue Hauptwache auf ihrem Gelände nach den Vorstellungen der Lutherstadt Wittenberg zu errichten und langfristig zu vermieten, folgte der Bauausschuss (36. Sitzung, 16.04.2012, Top 11) der Empfehlung der Verwaltung, die Umsetzung des o.g. Beschlusses ruhen zu lassen. Für die Zeit des Ruhens wurde die Erledigung folgender Prüfungsaufträge vereinbart:

- 1. Sind aus brandschutztechnischer / feuerwehrtaktischer Sicht die Zielsetzungen und Empfehlungen entsprechend der RINKE-Gutachten (2006 und 2009) bei einem Neubau der Feuerwache am Standort SKW umsetzbar?**

Am 25.06.2012 wurde die Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH (LUELF & RINKE) beauftragt, beide Standortoptionen (a) Beschlusslage: Fröbelstraße/ Erich-Weinert-Straße und

b) Angebot am Standort SKW) für den Bau einer neuen Feuerwache aus brandschutztechnischer / feuerwehrtaktischer Sicht zu bewerten. Diese Prüfung erfolgte auf der Grundlage der bisherigen Gutachten aus den Jahren 2006 und 2009 unter Einbeziehung der neuen Aspekte des Angebotes von SKW und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Bei einem Zustandekommen der Verzahnung mit der Werkfeuerwehr SKW ist aus wirtschaftlicher Sicht die Standortoption SKW der Standortoption FTZ vorzuziehen, da deutliche Synergiepotentiale geschöpft werden könnten und eine zukunftssichere Planung ermöglicht würde.

Ohne Verzahnung mit der Werkfeuerwehr SKW oder der FTZ ist die Standortoption FTZ der Standortoption SKW vorzuziehen.

Da an beiden Standortoptionen eine bedarfsgerechte Struktur realisierbar ist, ist die Entscheidung für einen Standort abhängig von der Realisierung der Verzahnungsmöglichkeiten mit der FTZ oder der Werkfeuerwehr SKW.“

Durch die kooperative Verzahnung von Kräften der hauptamtlichen Wachbereitschaft mit den Kräften der Werkfeuerwehr ist der Standort SKW als Vorzugsvariante zu qualifizieren.

2. Ist aus brandschutzrechtlicher Sicht eine Zusammenarbeit und Planung von Werkfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg möglich?

Nach einer Neuregelung der Verordnung über die Werkfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO) vom 13.12.2013 (GVBl. LSA S. 559), welche jetzt Ausnahmen zur Mindesteinsatzstärke einer Werkfeuerwehr zulässt, sind Kooperationsprojekte der vorliegenden Art vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministeriums möglich.

Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Vertragsunterlagen

(1) Kooperationsvereinbarung (Anlage 1)

(2) Mietvertrag (Anlage 2)

(3) Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen Lutherstadt Wittenberg und SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (Anlage 3)

wurden dem Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 08.10.2014 auf dem Dienstweg mit der Bitte um Zustimmung gem. § 5 Abs. 1 WerkFw-VO übersandt. Die Kooperationsvereinbarung wurde betreffend die Haftungsregelungen von den Haftpflichtversicherungen der Vertragspartner genehmigt.

3. Wie ist das Angebot von SKW betreffend die bis dato vorliegende Wirtschaftlichkeitsanalyse zu bewerten?

Ein aktualisierter wirtschaftlicher Vergleich (Anlage 4) erfolgte durch die Fa. Dornbach & Partner zu folgenden Varianten:

Variante I: Neubau einer Feuerwehrwache am Standort Teuchel

Variante II: Neubau einer Feuerwehrwache am Standort Wittenberg-West

Variante III: Miete einer Feuerwehrwache am Standort SKW.

Der Vergleich qualifiziert das Angebot der SKW als wirtschaftlichstes Angebot, da dieses - maßgeblich beeinflusst durch die Einsparungen von Personalkosten und Kapitaldienst – den Haushalt entlastet. Die Regelungen für eine mögliche Veränderung des Mietzinses oder eine Kündigung des Mietverhältnisses sind klar bzw. planbar.

Zusammenfassung:

Eine Neuerrichtung einer Feuerwache für die hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg am Standort SKW ist nach dem Ergebnis aller Prüfaufträge die Vorzugsvariante. Der Standort gewährleistet die Erfüllung der geforderten Bemessungskriterien „leistungsfähige Feuerwehr“ laut Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung. Neben der Erfüllung o.g. Prüfkriterien ist diese Variante über die monetäre Betrachtung hinaus (z.B.

demographische Entwicklung, Förderung weicher Standortfaktoren) langfristig zukunftsorientiert.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.: Der Beschlussvorschlag für den neuen Standort der Feuerwache der Hauptamtlichen Wachbereitschaft auf dem Gelände der SKW ergibt sich konsequent aus den Feststellungen der gutachterlichen Stellungnahme der LUELF & RINKE vom 08.04.2013 sowie den Ergebnissen der Prüfaufträge aus dem Bauausschuss vom 16.04.2012.

Zu 2.: SKW und die Lutherstadt Wittenberg haben in den letzten Monaten sehr gewissenhaft die feuerwehrtaktischen und juristischen Anforderungen studiert und die entsprechenden Vertragsunterlagen (Anlagen 2 bis 4) erarbeitet. Dieses Pilotprojekt ist für alle Beteiligten "Neuland", kann aber vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unseres Landes und den Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Projekt Feuerwehr 2020 Vorbildfunktion für andere Kommunen und Unternehmen entwickeln. Die Partner streben eine Umsetzung des Pilotprojektes zum 01.01.2016 an.

Die Kooperationsvereinbarung steht gem. § 5 Abs. 1 WerkFw-VO unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Innenministeriums. Der Mietvertrag wird gem. § 11 unter der aufschiebenden Bedingung einer vereinbarungsgemäßen Errichtung der Feuerwache geschlossen.

Zu 3.: Die Alarm- und Ausrückeordnung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der SKW (Anlage 3) wurde zwischen den Fachabteilungen der Partner abgestimmt. Hierbei handelt es sich nicht um ein starres Vertragswerk, sondern um eine flexible Regelung des kameradschaftlichen Zusammenwirkens auf der Grundlage der brandschutzrechtlichen Vorschriften. Die AAO bedarf als „Handwerkszeug“ der kooperierenden Feuerwehren der regelmäßigen Überarbeitung und Anpassung.

Zu 4.: Mit einem Beschluss des Stadtrates zum neuen Standort der Feuerwache ist der Beschluss Nr.: I/227-23-11 vom 29.06.2011 zum Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West aufzuheben. Die Beschlussvorlage BV-006/2012 (W17 „Neue Feuerwache / Ausbildungsfreifläche“ – Aufstellung) wird zurückgezogen.

Hinweis: Den Stadträtinnen und Stadträten, welche in der vorherigen Legislatur nicht im Stadtrat vertreten waren, wurden die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Unterlagen (Beschlussvorlagen, Informationsvorlagen, Gutachten) zur Kenntnis gegeben.

III. Anlagen

- Anlage 1: Kooperationsvereinbarung zwischen SKW und der Lutherstadt Wittenberg
- Anlage 2: Mietvertrag über die noch zu errichtende Feuerwache der Hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr
- Anlage 3: Alarm- und Ausrückeordnung zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der SKW
- Anlage 4: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Angebot der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH zur Errichtung einer Feuerwache